



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

136. Jahrgang

Januar 2019

Nr. 01

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	3
Gedanken zum Jahresbeginn	3
Sternsinger besuchen die Regierung von Schwaben	5
Klimaschutz an Schulen – Austauschforum der beruflichen Schulen im Landkreis Unterallgäu	6
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	9
Stellenausschreibungen für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Abt. III, Ansbach.....	9
Berufliche Schulen.....	11
Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Neu-Ulm mit der Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege und der Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege	11
Förderschulen.....	13
Stellenausschreibung einer Sonderschulrektorin oder eines Sonderschulrektors für die Ulrichschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum I Augsburg Süd/West.....	13
Grundschulen und Mittelschulen	14
Rektorinnen/Rektoren an Grundschulen und Mittelschulen.....	14
Konrektorinnen/Konrektoren an Grundschulen und Mittelschulen.....	16
Fachberatungen	19
Ausschreibung von zwei Stellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor für Systembetreuerinnen/Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen	19
Ausschreibung einer Stelle für Förderlehrerinnen/Förderlehrer für Systembetreuer/Systembetreuerinnen an Grund- und Mittelschulen	20

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule bei den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau (Bodensee) sowie in der Stadt Kempten (Allgäu)	21
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau	22
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Wirtschaft beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau	23
Andere Regierungsbezirke	24
Schulaufsicht	24
NICHTAMTLICHER TEIL.....	25
Stellenausschreibung des Bischöflichen Ordinariats Augsburg	25

AKTUELLES

Gedanken zum Jahresbeginn

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im vergangenen Jahr haben wir an dieser Stelle den Versuch unternommen, ein Motto für das anstehende neue Kalenderjahr zu finden. Mit Blick auf die vielen schulischen und außerschulischen Prozesse fiel damals die Wahl auf das Wort „Veränderung“ und damit haben wir wohl die Ereignisse des vergangenen Jahres ganz gut getroffen.

In diesem Jahr wollen wir unseren Ausblick auf das neue Jahr mit einem Blick in die Vergangenheit verbinden, denn mit dem Jahr 2019 steht ein Jubiläumsjahr an, in dem an Ereignisse erinnert wird, die für unser Land historisch und politisch von großer Bedeutung waren: Genau vor 100 Jahren, am 31. Juli 1919 wurde mit der Weimarer Reichsverfassung die erste demokratische Verfassung Deutschlands von der Nationalversammlung verabschiedet. Vor 70 Jahren wurde das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949 beschlossen und trat einen Tag später in Kraft. Und nicht zuletzt fiel vor 30 Jahren am 09. November 1989 die Mauer, wodurch die Wiedervereinigung Deutschlands ermöglicht wurde. Wichtige historische Ereignisse, die aber auch einen Auftrag für uns bedeuten.

Wir alle haben die Aufgabe, den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Wert von Demokratie zu vermitteln als ein politisches System, das dem Volk eine wesentliche, mitbestimmende Rolle zumisst. Dazu gehören nicht nur freie Wahlen, das Mehrheitsprinzip und der respektvolle Umgang mit unterschiedlichen politischen Haltungen, sondern auch die Verfassungsmäßigkeit und der Schutz der Grundrechte sowie die Achtung der Menschenrechte.

In Zeiten der Veränderung ist es wichtig, uns immer wieder auf diese gemeinsamen Grundwerte zu besinnen und unseren Bildungsauftrag bewusst wahrzunehmen, welcher sowohl in der Bayerischen Verfassung als auch im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sehr umfassend und treffend formuliert ist. In letzterem heißt es in § 1 (BayEUG):

Die Schulen sollen Wissen und Können vermitteln sowie Geist und Körper, Herz und Charakter bilden. Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung, vor der Würde des Menschen und vor der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereit-

schaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt. Die Schülerinnen und Schüler sind im Geist der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinn der Völkerversöhnung zu erziehen.

Und so lassen Sie unsere Schulen Orte sein, wo wir Demokratie und Toleranz vermitteln, in der Schulgemeinschaft überzeugend leben und, wenn es notwendig ist, für sie eintreten und sie verteidigen.

Im Namen des Bereichs Schulen der Regierung von Schwaben möchte ich abschließend allen danken, die uns am Ende des vergangenen Jahres so kreativ und fantasievoll gestaltete Festtagswünsche übermittelt haben. Leider war es nicht immer möglich, jeder Schule eine Antwort auf ihre Grüße und guten Wünsche zu schicken.

Wir bedanken uns auf diesem Wege herzlich bei Ihnen allen, denn Sie haben uns damit Ihre kollegiale und partnerschaftliche Verbundenheit gezeigt.

Für die verantwortungsvolle Aufgabe, für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen unseren schwäbischen Schulen bestmögliche und zukunftsorientierte Bildung und Erziehung zu gewährleisten, wünsche ich Ihnen, auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich 4 der Regierung von Schwaben, für das Jahr 2019 weiterhin viel Kraft, Ausdauer und Freude.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Sternsinger besuchen die Regierung von Schwaben

Die Sternsinger der Elisabethschule, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Lebenshilfe Aichach-Friedberg e.V. besuchten auch dieses Jahr wieder in organisatorischer Absprache mit Herrn Brüinig von der Regierung von Schwaben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung.

Mit ihren Liedern und Erzählungen begeisterten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrkräften am 09. Januar 2019 im Rokokosaal der Regierung.

Mit den gesammelten Spenden werden Partnerprojekte in Südamerika und Afrika unterstützt. Damit sollen den Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen vor Ort die Möglichkeit gewährt werden, durch eine schulische Bildung den persönlichen Lebensweg besser zu meistern.

Auch Regierungspräsident Dr. Erwin Lohner zeigte sich begeistert von diesem Engagement und wünschte den Kindern noch weitere schöne Erlebnisse bei ihren anstehenden Auftritten. Als besonderer Höhepunkt steht in der kommenden Woche der Besuch der Audienz bei Papst Franziskus in Rom auf dem Plan.



Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben dankt der Elisabethschule für den freudigen Moment und wünscht in diesem Sinne allen einen guten Start in das Kalenderjahr 2019.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Klimaschutz an Schulen – Austauschforum der beruflichen Schulen im Landkreis Unterallgäu

Wollen wir Klimaschutz an Schulen – oder wollen wir ihn nicht?

Diese Frage stellte sich Vertretern verschiedenster Bildungseinrichtungen des Landkreises Unterallgäu am 12. Dezember 2018. Der Unterallgäuer Landrat, Hans-Joachim Weirather, will ihn und er weiß auch warum. Der Nordwesten des Unterallgäus ist Teil eines bundesweiten Pilotprojekts, das Kommunen, Unternehmen und Bürger/-innen motivieren soll, ihren Energieverbrauch zu überdenken und gemeinsam den Weg zu einer CO₂-neutralen Gesellschaft zu beschreiten. Denn die Einsparpotenziale sind enorm. Professionelle Energieberatungsbüros (alle Partner der IHK Schwaben) gehen davon aus, dass durch wenige Änderungen bis zu 30% der Energie, die heute verwendet wird, zuhause, in Schulen und Firmen ohne Komfort- oder Funktionsverluste gespart werden können.

Für ein erfolgreiches Vorgehen, ist neben einer technischen Verbesserung auf Seiten der öffentlichen sowie privaten Einrichtungen insbesondere die Aktivität der Bevölkerung essentiell. Wo wäre diese Idee besser anzudocken, als an Schulen? Schulen sind die Orte mit immanenter Multiplikationswirkung in die Familien, Vereine und Betriebe.

Deshalb luden Landrat Weirather und seine Klimamanagerin, Sandra ten Bulte, die Schulleiter aller Unterallgäuer Schulen an die Staatliche Berufsschule Mindelheim. Ausgewählt wurde dieser Veranstaltungsort, da die Berufsschule durch das Angebot des Wahlfaches „Energieeffizienzkurs“ bereits mehrfach auf nationaler Ebene ausgezeichnet wurde (2. Bundessieger beim Energiesparmeister-Wettbewerb von CO₂-online, Deutscher Klimapreis der Allianz Umweltstiftung).



Ziel des Zusammentreffens war es, den Schulleitern aus Gymnasien, Realschulen, Mittelschulen und Grundschulen zusammen mit den Vertretern des Schulamtes sowie der Regierung zu verdeutlichen, dass an jeder Bildungseinrichtung etwas gegen den Klimawandel getan werden und die entsprechende Schülerklientel für die Problematik sensibilisiert werden kann.



StD Karl Geller (Staatliche Berufsschule mit Technikerschule Mindelheim), der die Inhalte des Wahlfachs vorstellte, betont insbesondere, dass es jungen Menschen nicht nur Problembewusstsein, sondern auch Handlungswissen zu vermitteln gilt. „Wenn daran anschließend an den Schulen ein nötiger Handlungsrahmen geboten wird, wird Energieeffizienz zu einem Thema, das zahlreiche Anknüpfungspunkte für guten Unterricht in allen möglichen Fächern bietet; nicht nur in Physik und Chemie, sondern auch in Mathematik, Sport ... bis hin zu Fremdsprachen“, so Geller.

Diese Idee setzt die Technikerschule Mindelheim praktisch sehr gut um. Zum Beispiel fahren Schüler/-innen der Technikerschule nach England an eine Berufsschule, um dort als „Lehrer“ den englischen Schülerinnen und Schülern in einem Stationenbetrieb Energieeffizienzmaßnahmen zu erläutern.

Die BS Mindelheim bietet für Schulen auch Umwelttage mit dem Energiespardorf, einem Planspiel für Schüler ab der 4. Klasse bis zur Erwachsenenbildung an. Für Unterallgäuer Schulen werden die anfallenden Kosten für den Referenten und die Bereitstellung des Planspiels vom Klimareferat des Landratsamtes übernommen.

„Man muss vielleicht nach Mindelheim aber nicht unbedingt ins Ausland fahren“ berichtet Thomas Meyer, Mitarbeiter der Schulleitung im Türkheimer Gymnasium. Er hat die Idee des Energieeffizienzkurses der Berufsschule Mindelheim übernommen und ein passgenaues Angebot für die Lebenswelt seiner Gymnasiasten ausgearbeitet. Die Anmeldezahlen von 22 Schülerinnen und Schülern sprechen für sich, elf „Umweltretter“ wären sogar bereit gewesen, für den Kursbesuch regelmäßig ihren freien Samstag zu opfern.

Ergänzt wurde die Berichterstattung von Matthias Klaubert vom Hildegardis-Gymnasium in Kempten. Dieses Gymnasium darf sich als einzige Schule im süddeutschen Raum Klimaschule nennen. Das Siegel „Klimaschule“, basierend auf einem Konzept aus Hamburg (<https://li.hamburg.de/klimaschule/>) wird nur Schulen verliehen, die sich einen klaren und verpflichtenden Fahrplan für stetige Verbesserungen an ihrer Einrichtung gegeben haben. Langfristiges Ziel hierbei ist – wie im Pariser Abkommen unterschrieben – die CO₂-Neutralität.

Auf den Weg dahin hat sich auch die Realschule Babenhausen gemacht. Ludwig Endres, stellvertretender Schulleiter, hat dem Plenum in Kürze vorgestellt, wie er und insbesondere seine Schüler diesen Weg gemeinsam gehen werden. Alle Referenten sind sich einig, dass im Interesse der kommenden Generationen jetzt und heute gehandelt werden muss. Dies unterstrich auch der Gastgeber, Herr OStD Georg Renner, der in seiner Begrüßung unseren Entwicklungshilfeminister mit den Worten zitierte: „Es geht um das Überleben der Menschheit!“ Somit wäre die Eingangsfrage eigentlich beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Geller, StD

Foto 1 (Geller) : Schulleiter verschiedenster Unterallgäuer Schularten treffen sich wg. Nachhaltigkeitspädagogik an der BS Mindelheim

Foto 2: (Pressestelle Landratsamt UA): StD Karl Geller erläutert erprobte Unterrichtskonzepte wie hier das Energiespardorf. Im Hintergrund: Landrat Weirather und der Leiter der Staatlichen Berufsschule Mindelheim, OStD Renner.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN**Stellenausschreibungen für eine Stellenbesetzung am
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrerinnen
und Fachlehrern, Abt. III, Ansbach****Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 17.12.2018, Az. III.3 – BP 7023.4/7/2**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III in Ansbach, ist zum Schuljahr 2019/2020 die Stelle der stellvertretenden Leitung der Abteilung III neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vierjährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik vermittelt.

Die zwei- bzw. vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Lehrtätigkeit in der fachlichen und/oder pädagogischen Ausbildung;
- Mitwirkung bei der inhaltlichen Weiterentwicklung der Abteilung des Staatsinstituts;
- Aufbau neuer digitaler Organisations- und Verwaltungsstrukturen in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung und den Verwaltungsangestellten sowie adäquate Prozessbegleitung;
- Vertretungsplanung und Stundenplanerstellung an der Abteilung des Staatsinstituts;
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen, Praktika und Veranstaltungen am Institut.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen und Volksschulen;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;

- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor oder Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;
- vertiefte Kompetenzen und Erfahrungen in der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben mit modernen IT-Systemen;
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung, dem Kollegium und der Verwaltung;
- Zusatzqualifikation im pädagogischen Bereich und/oder in weiteren am Staatsinstitut zu unterrichtenden Fächern;
- Innovationsbereitschaft und Offenheit;
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den zeitgemäßen Informations- und Kommunikationstechniken.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 möglich.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 11.03.2019 auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Berufliche Schulen

Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Neu-Ulm mit der Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege und der Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege

Zum nächst möglichen Zeitpunkt ist an der Staatlichen Berufsschule Neu-Ulm mit der Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege und der Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Schulleitung

An der Staatlichen Berufsschule Neu-Ulm werden gewerblich-technische und kaufmännische Klassen geführt. Angegliedert sind die Berufsfachschule für Kinderpflege sowie die Berufsfachschule für Sozialpflege.

Der Dienort ist die Berufsschule Neu-Ulm, Ringstraße 1, 89231 Neu-Ulm.

Die Berufsschule besuchen im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 1851 Teilzeitschülerinnen und Teilzeitschüler sowie 173 Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler. Die Berufsfachschulen besuchen 121 Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler.

Zentrale Aufgabenbereiche der ausgebrachten Mitarbeiterstelle sind:

- Beratung und Unterstützung der Schulleitung sowie der Verwaltungskräfte,
- Übernahme von Führungsverantwortung als Mitglied der erweiterten Schulleitung,
- Mitwirkung bei der Organisation der angegliederten Berufsfachschulen,
- Mitarbeit bei der Gestaltung und Implementierung von Prozessen und Organisationsstrukturen der Schule,
- aktive Beteiligung am Qualitätsmanagement und an Personalentwicklungsmaßnahmen der Schule,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen,
- Erstellung statistischer Erhebungen und Meldungen,
- Mitwirkung bei der statistischen Lehrerbedarfsplanung,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von schulischen Veranstaltungen.

Vorausgesetzt werden:**Fachliche Qualifikationen**

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen in einer einschlägigen Fachrichtung oder eine vergleichbare Qualifikation
- Gute Examensnoten

Überfachliche Qualifikationen

- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller und organisatorischer Arbeit
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Fundierte EDV-Kenntnisse
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A15 ausgebracht

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 müssen erfüllt sein.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Schwerbehinderte Menschen werden bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsstelleninhaberin/der künftige Funktionsstelleninhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Aussagekräftige Bewerbungen, die eine tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs, die periodische dienstliche Beurteilung 2018, eine Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsexamina (oder vergleichbare Qualifikationen) sowie Nachweise über ein aktuell abgeleitetes Betriebspraktikum enthalten, sind spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Der Bewerbung ist von der Schulleitung eine Stellungnahme beizufügen.

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Förderschulen**Stellenausschreibung
einer Sonderschulrektorin oder eines Sonderschulrektors
für die Ulrichschule,
Sonderpädagogisches Förderzentrum I Augsburg Süd/West**

Schule/Schulort/ Schulart	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungs- gruppe
SFZ Augsburg A I / Ulrichschule	234	20	SoRin/ SoR	A 15 + AZ

Voraussetzung ist eine mehrjährige berufliche Erfahrung in einer Funktionsstelle an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung oder einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Darüber hinaus sind vertiefte Kompetenzen in Beratung, Fortbildung und Personalführung notwendig.

Erwartet wird eine aufgeschlossene und teamfähige Führungspersönlichkeit, die zur innovativen Weiterentwicklung des SFZ zu einem sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrum und zu vertiefter Kooperation mit der allgemeinen Schule bereit ist.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **25. Januar 2019** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen, einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren an Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Aichach- Friedberg	Grundschule Inchenhofen [Sch-Nr. 8604]	104	6	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Augsburg	Grundschule Neusäß, Am Eichenwald [Sch-Nr. 8751] Mittelschule Neusäß, Am Eichenwald [Sch-Nr. 8657]	377	18	R/Rin	A 14+AZ
im Landkreis Augsburg	König-Otto I.-Grundschule Königsbrunn-Nord [Sch-Nr. 8646] <i>Erwünscht ist die Fortführung der engen Kooperation mit dem Förderzentrum Brunnenschule.</i>	251	12	R/Rin	A 14
im Landkreis Dillingen a.d.Donau	Grundschule Wittislingen [Sch-Nr. 8410] Mittelschule Wittislingen [Sch-Nr. 8696] <i>Vorausgesetzt werden Unterrichtserfahrungen in der Grundschule, insbeson- dere im Bereich der Schuleinschreibung und der Kooperation mit den Kinder- tagesstätten.</i>	263	13	R/Rin	A 14
im Landkreis Dillingen a.d.Donau	Carolina-Frieß-Grundschule Lauingen (Donau) [Sch-Nr. 8689] <i>Die Carolina-Frieß-Grundschule Lauingen führt das Schulprofil Inklusion und hat einen erhöhten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Vorausge- setzt werden deshalb Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern, die erhöhten o- der sonderpädagogischen Förderbedarf haben oder Migrationsgeschichte aufweisen. Erwünscht ist Aufgeschlossenheit für die Jahrgangsmischung bzw. Erfahrung in der Jahrgangsmischung.</i>	323	16	R/Rin	A 14
im Landkreis Unterallgäu	Grundschule Tussenhausen [Sch-Nr. 8885]	102	5	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾

im Landkreis Unterallgäu	Pfarrer-Kneipp-Grundschule Bad Wörishofen [Sch-Nr. 8985] Pfarrer-Kneipp-Mittelschule Bad Wörishofen [Sch-Nr. 8857]	584	28	R/Rin	A 14+AZ
<i>Am Schulstandort Bad Wörishofen sind eine große Grundschule und eine einzügige Mittelschule eingerichtet. Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrungen in der Schulleitung oder stellvertretenden Schulleitung beider Schularten.</i>					
im Landkreis Unterallgäu	Mittelschule Mindelheim [Sch-Nr. 8877]	353	18	R/Rin	A 14
<i>Der Mittelschule Mindelheim wurde zum 01.08.2018 das Schulprofil Inklusion verliehen. Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber mit der Bereitschaft, dieses Profil im Schulentwicklungsprozess weiterzuentwickeln.</i>					
im Landkreis Unterallgäu	Albert-Schweizer-Grundschule Ettringen [Sch-Nr. 8986] Albert-Schweizer-Mittelschule Ettringen [Sch-Nr. 8866]	212	12	R/Rin	A 14
<i>Am Schulstandort Ettringen sind eine siebenklassige Grundschule und eine Mittelschule, die nicht mehr in allen Jahrgangsstufen Klassen eingerichtet hat. Erwünscht sind deshalb Bewerberinnen und Bewerber mit Befähigung für das Lehramt an Grundschulen und Erfahrungen in der Grundschule.</i>					
in der Stadt Kaufbeuren	Grundschule Kaufbeuren-Oberbeuren [Sch-Nr. 8552]	185	9	R/Rin	A 14
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 10 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
in der Stadt Memmingen	Theodor-Heuss-Schule, Grundschule Memmingen [Sch-Nr. 8585]	345	17	R/Rin	A 14
<i>Vorausgesetzt werden Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern mit Migrationsgeschichte. Erwünscht sind Kenntnisse und Erfahrungen zur inklusiven Beschulung von Kindern. Die Schülerzahlen liegen in der Prognose ab dem Schuljahr 2019/2020 über 360. Sollten die tatsächlichen Schülerzahlen langfristig über 360 liegen, würde die Beförderung zur Rektorin/zum Rektor in der Besoldungsstufe A 14+AZ erfolgen, sofern die dienstliche Beurteilung des Bewerbers/der Bewerberin den Beförderungsrichtlinien entspricht.</i>					

1) Amtszulage 203,05 €

Konrektorinnen/Konrektoren an Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Aichach- Friedberg	Grundschule Mering Luitpoldstraße [Sch-Nr. 8609]	232	10	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Aichach- Friedberg	Theresia-Gerhardinger-Grundschule Friedberg [Sch-Nr. 8600]	347	16	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Neu-Ulm	Grundschule Oberelchingen [Sch-Nr. 8759] Mittelschule Elchingen [Sch-Nr. 8760]	187	11	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Die Stelle wird erstmals ausgeschrieben, da die Grundschule Oberelchingen und die Mittelschule Elchingen nun unter einer gemeinsamen Schulleitung geführt werden. Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber mit guten Kenntnissen im Bereich EDV und mit Erfahrungen im Bereich beider Schularten (Grund- und Mittelschule).</i>					
im Landkreis Unterallgäu	Grundschule Erkheim [Sch-Nr. 8979] Mittelschule Erkheim [Sch-Nr. 8865]	234	12	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Am Schulstandort Erkheim sind eine einzügige Grundschule und eine einzügige Mittelschule eingerichtet. Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen.</i>					
in der Stadt Kempton (Allgäu)	Konrad-Adenauer-Grundschule Lenzried [Sch-Nr. 8568]	193	8	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 10 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					

1) Amtszulage 203,05 € | 2) Amtszulage 262,20 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Freitag, 25.01.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mittwoch, 30.01.2019
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 06.02.2019

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse be-

steht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprechen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

11. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
12. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
13. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
14. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Fachberatungen

Ausschreibung von zwei Stellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor für Systembetreuerinnen/Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Schwaben sind ab sofort zwei Stellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor für Systembetreuerinnen/Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen der Besoldungsgruppe A 13+AZ klein zu besetzen.

Dieses Beförderungsamt ist nicht an bestimmte Schulen bzw. Staatliche Schulämter gebunden. Voraussetzungen für eine Bewerbung auf die o. g. Stellen sind

- neben der Tätigkeit als Systembetreuer bzw. Systembetreuerin
- auch die Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen, wobei auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind (diese Anzahl muss nachhaltig gesichert sein).

Die Auswahl unter den Systembetreuern bzw. Systembetreuerinnen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, wobei der dienstlichen Beurteilung die ausschlaggebende Bedeutung zukommt.

Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Förderlehrerinnen und Förderlehrer können nicht zu Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren für Systembetreuerinnen/Systembetreuer ernannt werden.

Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Beförderungsämtern an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
Regierung von Schwaben:

Freitag, **25.01.2019**
Mittwoch, **06.02.2019**

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Ausschreibung einer Stelle für Förderlehrerinnen/Förderlehrer für Systembetreuer/Systembetreuerinnen an Grund- und Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Schwaben ist ab sofort eine Stelle für das Funktionsamt des Förderlehrers/der Förderlehrerin als Systembetreuer/Systembetreuerin an Grund- und Mittelschulen der Besoldungsgruppe A 11 neu zu besetzen.

Dieses Beförderungsamt ist nicht an bestimmte Schulen bzw. Staatliche Schulämter gebunden. Mindestvoraussetzungen für das Amt des Förderlehrers/der Förderlehrerin als Systembetreuer/Systembetreuerin sind

- die Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen, wobei auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind (diese Anzahl muss nachhaltig gesichert sein),
- das Amt des Förderlehrers/der Förderlehrerin im Beförderungsamt A 10,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion als Systembetreuer/Systembetreuerin
- und mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Der Bewerber/die Bewerberin muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren

Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Beförderungsämtern an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
Regierung von Schwaben:

Freitag, **25.01.2019**
Mittwoch, **06.02.2019**

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für Informatik in der Mittelschule
bei den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Oberallgäu
und Lindau (Bodensee) sowie in der Stadt Kempten (Allgäu)**

Bei den **Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau (Bodensee) sowie in der Stadt Kempten (Allgäu)** ist eine **Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden. Vorerfahrungen als Systembetreuerin oder Systembetreuer sind erwünscht.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen. Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
Regierung von Schwaben:

Freitag, **25.01.2019**
Mittwoch, **06.02.2019**

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau** ist die Stelle einer **Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport (Grundschule)** neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte an Grundschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über die Qualifizierung für das Fach Sport in der Grundschule verfügen. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet. Der Tätigkeitsbereich wird vorrangig im östlichen Landkreis liegen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Sport gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.5.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Schulleiterinnen oder Schulleiter und stellvertretende Schulleiterinnen oder Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
Regierung von Schwaben:

Freitag, **25.01.2019**
Mittwoch, **06.02.2019**

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Wirtschaft
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau** ist die Stelle **einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Wirtschaft** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit musisch-technischer Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Prüfungen und dem bisherigen Einsatz im Fach Wirtschaft sowie durch Prüfungen im Fach „Schulpraxis im Maschinenschreiben“ nachgewiesen werden. Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe sowie Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Für das Amt einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Wirtschaft an Mittelschulen können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Besoldungsgruppen A10, sowie Fachoberlehrerinnen und Fachoberlehrer der Besoldungsgruppe A11 bewerben.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
Regierung von Schwaben:

Freitag, **25.01.2019**
Mittwoch, **06.02.2019**

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

**ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt)
der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus
und für Wissenschaft und Kunst**

das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin /Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibung des Bischöflichen Ordinariats Augsburg**

BISTUM AUGSBURG
BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

**Bischöfliches Ordinariat Augsburg
Hauptabteilung V – Schule
Abt. Schule und Religionsunterricht**

**Seminarrektor/in i. K. für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter
mit dem Fach Katholische Religionslehre im Mittelschulbereich**

Die Abteilung Schule und Religionsunterricht sucht für das Religionspädagogische Seminar (Fachbereich I) zum 1. September 2019 eine/n Seminarrektor/in für die Ausbildung staatlicher Lehramtsanwärter/innen mit dem Fach Katholische Religionslehre im Bereich der Mittelschule. Die Stelle ist zunächst befristet auf das Schuljahr 2019/20, kann aber bis zu einer späteren Rückkehr der Stelleninhaberin (Elternzeit) verlängert werden. Ein früherer Dienstbeginn bereits zu diesem Schulhalbjahr, auch mit einem Teildeputat, ist möglich.

Was Sie erwartet:

- Sie sind mitverantwortlich für die Planung und Durchführung der religionspädagogischen Seminausbildung im Bereich der Mittelschule.
- Sie gestalten Seminartage für Lehramtsanwärter/innen im genannten Bereich.
- Sie besuchen Lehramtsanwärter/innen und Religionslehrer/innen im Unterricht zur Beratung und zur Beurteilung.
- Sie nehmen Prüfungen im staatlichen und kirchlichen Bereich ab.
- Sie erarbeiten Studien- und Unterrichtshilfen.
- Sie bringen sich im Aufgabenfeld des Fachbereichs aktiv ein und wirken in verschiedenen Bereichen der Lehrerfortbildung mit.
- Sie arbeiten in verschiedenen Gremien der Abteilung Schule und Religionsunterricht mit.
- Sie nehmen an überregionalen Konferenzen der Religionspädagogischen Seminare der (Erz-)Diözesen Bayerns teil.

Was wir erwarten:

- Sie sind ausgebildet als hauptberufliche/r Religionslehrer/in im Kirchendienst oder als staatliche Lehrkraft mit Hauptfach Katholische Religionslehre für die Mittelschule.
- Sie verfügen über Unterrichtserfahrung und haben Freude an der Entwicklung einer ansprechenden Unterrichtsgestaltung.
- Sie beschäftigen sich gerne mit konzeptionellen und didaktischen Fragestellungen des Religionsunterrichts.
- Sie unterrichten engagiert das Fach Katholische Religionslehre, weil Sie im christlichen Glauben eine leitende Lebensorientierung sehen.

Was wir bieten:

- Eine Freistellung im Umfang von 18 Wochenstunden vom staatlichen bzw. kirchlichen Schuldienst.
- Für kirchliche Lehrkräfte eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe E 12 ABD (analog TVöD-VKA) bzw. für staatliche Lehrkräfte eine Zulage in der Höhe der Differenz zur nächsten Besoldungsstufe im Umfang der Freistellung.
- Zuschuss zu Ihren Fahrtkosten bei einem auswärtigen Wohnsitz.
- Arbeit in eigener Verantwortung in einem aufgeschlossenen kollegialen Team.
- Die Ernennung zur/m Seminarrektor/in im kirchlichen Dienst.

Dienstsitz ist Augsburg, ein Dienstbüro wird in der Abteilung Schule und Religionsunterricht bereitgestellt.

*Bernhard Rößner, OStD i. K.
Leiter der Abteilung Schule und Religionsunterricht*

Bewerbungen oder gerne auch Anfragen sind bis spätestens 28.01.2019 zu richten an:

**Bischöfliches Ordinariat Augsburg
Abteilung Schule und Religionsunterricht
Hubert Straub, Geschäftsstellenleiter
Hoher Weg 14, 86152 Augsburg
Tel. 0821/3166-5110
hubert.straub@bistum-augsburg.de**